



SV Bayer Uerdingen 08 e.V.
Deutschlands größter Schwimmverein



Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- Anlagenbeschreibung
- Allgemeine Regelungen
- Spezielle Hygienemaßnahmen
- Kernbetrieb
 - Betrieb Außenanlagen
 - Betrieb Schwimmhallen
 - Betrieb Sporthallen / Sporträume
- Mantelbetrieb
 - Verwaltung
 - Gastronomie
 - Übernachtungsheim
 - Verpachtete Bereiche



Präambel

- Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften, Erlasse und Genehmigungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Krefeld und den zuständigen Behörden.
- Der SV Bayer Uerdingen als größter Verein in Krefeld mit seinem einzigartigen Schwimm- und Wassersportzentrum am Waldsee hat eine herausragende Stellung in der Stadt und der Region. Der Verein und seine Vertreter sind sich der Vorbildfunktion bewusst und suchen aktiv den Austausch und Schulterschluss mit den Behörden, Verbänden und der gesamten Krefelder Sportlandschaft.
- Ziel ist es, den fast 10.000 Mitgliedern sowie den zahlreichen Gästen unter den o.g. Bedingungen einen bestmöglichen Hygieneschutz während des Besuchs der Anlage zu gewährleisten. Der SV Bayer richtet sich, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem nach den Handlungsempfehlungen und Konzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes – DOSB, des Deutschen Schwimmverbandes – DSV, des Schwimmverbandes NRW sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen – DGfDB und der International Association for Sports and Leisure Facilities – IAKS Deutschland

SV Bayer Uerdingen 08 e.V. – Der Vorstand





Anlagenbeschreibung

- Größe: ca. 4ha
- Außenbereich und Übernachtungsheim
 - Zwei Parkplätze für bis zu 150 PKW
 - Badesee mit zwei Sandstränden und Liegewiesen
 - Kinderspielplatz
 - Multifunktionscourt mit Fallschutzboden
 - Beachvolleyballfeld
 - Übernachtungsheim mit
 - 3 Zimmern à 4 Betten
 - 1 Zimmer à 8 Betten
 - Gemeinschaftsraum mit Küche
 - Sanitäreinrichtungen







Sporthallenkomplex

Aquadome mit







-  50 m x 25 m Wettkampfbecken für internat. Wettkämpfe (Schwimmen und Wasserball)
-  Sammelumkleiden und Sammelduschen

Schwimmhalle mit

-  20 Einzelkabinen und Sammelduschen
-  25m-Becken
-  Lehrschwimmbecken
-  Spaßbad mit langer Wasserrutsche, Kursbecken und Babybecken mit Babyrutsche

Anlagenbeschreibung

Sporthallenkomplex

-  Gymnastikhalle
-  Multifunktionsraum
-  Fitnessraum
-  Saunabereich mit drei Saunen
-  8 Einzelumkleidekabinen
-  Damen und Herrenduschen jeweils zwei Duschen

Anlagenbeschreibung

■ Technik, Verwaltungs- und Konsumbereiche

- Foyer mit Empfangsbereich
- 5 Büros mit insgesamt 15 Arbeitsplätzen für Verwaltung und Technik
- Zwei Seminarräume
- Gastronomie für bis zu 160 Sitzplätzen und zwei Außenterrassen mit insgesamt ca. 140 Sitzplätzen
- Schwimmsportshop (vermietet)
- Kosmetische Fußpflege (vermietet)



Allgemeine Regelungen

- Während der geltenden Einschränkungen erhalten ausschließlich Mitglieder Zugang zur Anlage; Ausnahmen sind Kurse, die von Gästen gebucht werden
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
- Einhaltung klar geregelter Hallen- bzw. Öffnungszeiten der zu nutzenden Sportstätten
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Vereinsanlage ist nicht gestattet und wird aktiv durch das Personal des Vereins unterbunden
- Die Festlegung der Nutzungszeiten und der Anzahl der Nutzer richtet sich strikt nach den behördlichen Vorgaben
- Der Nutzungsplan der Indoor-Sportanlagen Anlage ist tagesaktuell auf der Homepage veröffentlicht (Belegungsplan)
- Die Gesamtanzahl der Anlagenbesucher (Indoor u. Outdoor) wird in Echtzeit/mit minimaler Zeitverzögerung auf der Homepage veröffentlicht und kann zusätzlich per Telefon zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfragt werden

Allgemeine Regelungen

- Beim Betreten bis und ab Beckenrand oder Liegeplatz, in den Fluren und beim Verlassen der Anlage gilt Mundschutzpflicht
- Auf der gesamten Anlage gilt Einbahnstraße, welche durch Hinweisschilder, Bodenbeklebungen und ggf. Absperrungen gekennzeichnet ist
- Auf dem gesamten Gelände sind ausreichend Hinweisschilder zu Verhaltens- und Hygieneregeln
- auf dem gesamten Gelände ab Parkplatz gelten die Abstandsregeln ; diese werden durch das Vereinspersonal (Aufsicht, Trainer, Übungsleiter) stetig überprüft und bei Verstößen wird auf diese hingewiesen; im Wiederholungsfall werden die entsprechenden Personen der Anlage verwiesen
- Generell gilt: Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist verboten
- Das maximale Kontingent / Inventory an Besuchern Vereinsanlage wird b.a.w. auf 500 Besucher begrenzt



Allgemeine Regelungen

- Es wird über die Homepage des SV Bayer 08 eine aktuelle Besucherzahl kommuniziert (telefonische Anfrage ebenfalls möglich), um Warteschlangen auf dem Parkplatz / am Eingang zu vermeiden
- Die Anwesenheit aller Besucher und Anwesenden wird dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Daten/Listen werden vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden
- Sporttreibende kommen fertig ausgerüstet / in Sportkleidung zur Anlage
- Umkleiden, Aufenthaltsräume und Duschen im Vereinsgebäude können nur eingeschränkt unter behördlicher Genehmigung genutzt werden (Mindestabstand, regelmäßige Reinigung u. Desinfektion)
- Es werden Umkleidezelte mit Einzelkabinen im Außenbereich zum raschen Tausch von nasser Sportbekleidung zur Verfügung gestellt



Spezielle Hygienemaßnahmen

- Es gelten die behördlichen Hygiene-und Infektionsschutzvorgaben
- Die Nutzung der Toiletten ist nur unter strengsten Hygienevorschriften möglich
- Zur Trocknung der Hände werden überwiegend Papierhandtücher zur Verfügung gestellt
- Jeder Besucher reinigt sich mit Desinfektionsmittel oder wäscht sich gründlich mit Seife unter Kontrolle des Vereinspersonals vor dem Betreten der Anlage die Hände
- Nicht elektrische Türen bleiben, wenn möglich, ständig geöffnet
- Handläufe, genutzte Geräte, Türgriffe, Arbeitsflächen werden regelmäßig / nach Nutzung und Durchgangsbereiche in Kopfhöhe vom Vereinspersonal oder von vom Verein beauftragten Dienstleistungspersonal desinfiziert (Reinigungsintervalle alle 30 Minuten; bei hoher Frequentierung ggf. kürzer)
- Genutzte Bodenflächen werden (ggf. mehrfach) täglich desinfiziert
- Jeder Vereinsmitarbeiter erhält eine ausführliche Hygieneunterweisung (schriftlicher Nachweis)
- Die Wasserchemie der Schwimm- und Bewegungsbecken wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit maximalen Parametern bezüglich der Chlorierung gesteuert



■ Außenanlagen

- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder oder vorab registrierte Teilnehmer von Gruppenangeboten
- Freie Wahl des Liegebereichs in den Strandbereichen und Liegewiesen unter Einhaltung der behördlichen Abstandsregeln
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Eingang „Hauptparkplatz“
- Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
- Es ist ausschließlich kontaktfreier Sport erlaubt
- Stegbereich
 - Einbahnstraßenprinzip (Ein- und Ausgang)
 - als Liegefläche gesperrt
- Blaue Insel sperren
- Hängematten und Liegestühle b.a.w. nicht nutzbar
- Installation von Kalt-Außenduschen
- Umkleidezelt mit Einzelkabinen wird eingerichtet

- Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining
 - **Das Konzept folgt weitestgehend dem DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“ vom 04.05.20**
 - Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, welche die Reichweite stark reduziert.
 - Zutritt haben ausschließlich Mitglieder oder vorab registrierte Teilnehmer von Gruppenangeboten
 - Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
 - Der Eingang erfolgt ausschließlich das Foyer
 - Die Verbindungsdrehtür zwischen Aquadome und 25m-Halle bleibt gesperrt

■ Schwimmhallen – Allgemein

- Falls notwendig: Jeder Teilnehmer erhält eine festgelegte Nutzungszeit inkl. maximaler Nutzungsdauer. Falls notwendig werden Wochenkontingente pro Mitglied vergeben, um einer möglichst breite Masse an unterschiedlichen Mitgliedern, eine Nutzung zu ermöglichen
- Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
- Es ist ausschließlich kontaktfreier Sport erlaubt
- Mitgeführte Taschen inkl. Bekleidung werden direkt auf am Beckenrand an der Kopfseite der Bahn stehenden Kunststoffstühlen für die Dauer des Aufenthalts gelagert – die Stühle sind nach der Nutzung mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel vom Schwimmer zu reinigen

■ Schwimmhallen – Aquadome

- Es gilt das Einbahnstraßenprinzip
- Es werden drei Schwimmbahnkategorien nach Schwimmstärke zur Verfügung gestellt
 - Langsame Schwimmer (da hauptsächlich ältere Nutzer befinden diese sich an den Kopfseiten mit Einstiegstreppe auf der einen und Ausstiegstreppe auf der anderen Seite)
 - Mittelschnelle Schwimmer
 - Schnelle Schwimmer
- Hilfsmittel:
 - Piktogramm und Hinweis an jeder Bahn „Im Kreis Schwimmen“
 - Verschieden farbige Hütchen zur Orientierung zum Geradeausschwimmen
 - 30 Stühle an Kopfseite als Ablage für persönlichen Dinge der Schwimmer
 - Beklebungen am Boden und Beschilderung als Wegeleitsystem
- Alle Spinde in den Umkleiden bleiben gesperrt

■ Schwimmhallen – Aquadome

- Umkleiden unter Einhaltung der Abstandsregel zur Vorbereitung auf die Badnutzung möglich
- Warmduschen beim Zugang möglich – maximal vier Personen pro Sammeldusche (mittlere auf jeder Seite sperren)
- Nur Kaltduschen am Beckenrand nach Verlassen des Beckens möglich
- Das Umkleidezelt im Außenbereich ist nach Nutzung zu nutzen
- Beckenkapazität (50m x 25m):
 - Trimmerschwimmer: max. 60 Personen (pro Doppelbahn 6 Personen)
 - Leistungssportler: max. 80 Personen (pro Doppelbahn 8 Personen)
- Der Aquadome als Traglufthalle verfügt über eine stetige, computergesteuerte Belüftung und erfüllt somit die geforderte bestmögliche Durchlüftung von Innenräumen

■ Schwimmhallen – Aquadome

- Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten. Ausnahmsweise kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.
- Das persönliche und das Teamtraining finden in 25m-Doppelbahnen statt, sodass ein „Im-Kreis-Schwimmen“ mit ausreichend Abstand möglich ist
- Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys, Schwimfflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.
- Einstiegstreppen auf Tribünenseite, Ausstiegstreppen auf gegenüberliegender Beckenlängsseite

- Schwimmhallen – Aquadome (Wasserball)
 - Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche
 - Zweikampfübungen sind untersagt, es sei denn, es liegt im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung eine Erlaubnis vor
 - Beim Techniktraining (maximal fünf Personen inkl. Torwart) ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Spieler und 4 Metern zum Torwart einzuhalten.
 - Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind zu desinfizieren.

- Schwimmhallen – 25m-Halle
 - Prinzip Einbahnstraße
 - Ein- und Ausgang über Drehkreuz Foyer und Drehschleusen
 - Durchgang zu Aquadome gesperrt
 - Eingang zu Einzelkabinen ausschließlich durch erste Tür
 - Zwei getrennte Bereiche in Einzelumkleiden
 - Vorbereitungsbereich
 - Nachbereitungsbereich
 - Bereich „Ecke alte Spinde“ absperren
 - Alle Spinde werden gesperrt
 - Herrendusche dient als Unisexdusche zur Vorbereitung für Beckennutzung – max. drei Nutzer parallel

■ Schwimmhallen – 25m-Halle

■ Zwei Ausgänge:

- Ausgang Seite in den Freibereich zum Umkleidezelt
- Ausgang durch Damendusche (Duschen gesperrt) in zweite Hälfte Einzelkabinen und durch Drehkreuzsperre im Foyer

■ Beckenkapazitäten:

■ 25m-Becken (25m x 12,5m):

- Trimmchwimmer: max. 14 Personen (1 Doppelbahn und 1 Dreifachbahn)
- Kurse: max. 30 Personen

■ Lehrschwimmbecken (6m x 12,5m): gesperrt

■ Landebecken (6m x 6m): gesperrt

■ Babybecken: gesperrt

- Um eine bestmögliche Durchlüftung zu erhalten, bleiben, zusätzlich zur Lüftungsanlage, die fünf Dachfenster sowie der Seitenausgang zum Außenbereich ständig geöffnet

- Schwimmhallen – 25m-Halle (Schwimmkurs Anfänger)
 - **Entgegen der Empfehlung des DSV-Leitfadens halten wir eine Durchführung eines Anfängerschwimmkurses unter Einhaltung eines Mindestabstands für nicht durchführbar**
 - **Besonders im Alter der entsprechenden Zielgruppe kann ein geforderter Mindestabstand nicht garantiert werden (s. Problematik KiTas)**
 - **Außerdem basiert unsere zertifizierte Lehrweise im Anfängerbereich auf einer signifikanten Hilfestellung der Übungsleiter, welche ohne Körperkontakt nicht möglich ist**





- Schwimmhallen – 25m-Halle (Babykurse)
 - Aufgrund der Abmessungen des Kursbeckens (12,5m x 6m) ist die Gruppengröße auf 6-7 Kurspaare (Baby + ein Elternteil) zu begrenzen
 - Zwischen den Teilnehmer*innen sind mindestens 3 m Abstand seitlich und 3 m Abstand zwischen den Reihen einzuhalten. Der Übungsleiter benötigt eine ausreichende Bewegungsfläche für Instruktionen im Becken.
 - Pro teilnehmendes Kind ist maximal eine Begleitperson erlaubt. Diese Begleitperson muss im gleichen Haushalt wie das Kind leben.

- Schwimmhallen – 25m-Halle (Schwimmkurs fortgeschritten)
 - Es werden zwei Einzelbahnen 25m x 2,50m genutzt
 - Schwimmschüler schwimmen eine Bahn und steigen an gegenüberliegender Kopfseite aus dem Wasser und stellen sich im Rahmen der Abstandsregeln wieder in der Reihe an
 - Maximal vier Kinder pro Einzelbahn




■ Sporthallen / Sporträume

- Nutzbare Räumlichkeiten sind die Gymnastikhalle und der Multifunktionsraum
- Der Fitnessraum kann mit vorheriger Anmeldung von maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden
- Der Saunabereich bleibt b.a.w. geschlossen
- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder oder vorab registrierte Teilnehmer von Gruppenangeboten (max. 5 TN + Trainer/ÜL)
- Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den spezifischen Eingang zur jeweiligen Halle
- Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
- Es ist ausschließlich kontaktfreier Sport erlaubt

Verwaltung

-  Die Empfangstheke ist mit Spuck- und Niesschutzwänden ausgestattet
-  Personal im Kundenkontakt hat stets Mundschutz zu tragen
-  Büros sind möglichst einzeln zu nutzen
-  In Mehrpersonenbüros ist ein entsprechender Mindestabstand einzuhalten inkl. Spuck- und Niesschutz auf den Tischen

Gastronomie

-  Der Pächter ist rechtlich selbständig und hat für entsprechende Genehmigungen und Konzessionen zu sorgen und diese dem Verein vorzulegen
-  Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
-  Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

■ Übernachtungsheim

- Das Übernachtungsheim kann unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzverordnung genutzt werden
- Der Verein schließt im Rahmen der Vermietung eine sog „Corona-Schutzvereinbarung für das Übernachtungsheim“ mit dem jeweiligen Mieter

■ Sonstige verpachtete/vermietete Bereiche (Schwimmsportshop und kosmetische Fußpflege)

- Die Mieter halten rechtlich selbständig müssen sich an die gesetzliche / Erlasslage halten
- Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
- Die Mieterin der Räumlichkeit „Fußpflege“ legt tägliche eine aktuelle Liste ihrer Kundentermine vor, welche am Eingang beim Besuch der jeweiligen Gäste abgeglichen wird.
- Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

Kontakt / Ansprechpartner

SV Bayer Uerdingen 08 e.V.

Am Waldsee 25

47829 Krefeld

Gunter Archinger

Geschäftsführer und Mitglied des BGB-Vorstands

02151-46055

0151-50417403

gunter.archinger@svbayer08.de

